

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/234

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	18.01.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	29.01.2018	Beschlussfassung			

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt nach § 95 und § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach, wie in **Anlage 1** dargestellt, fest.
2. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

II. Begründung

Das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach ist zur förmlichen Feststellung dargestellt (**Anlage 1**) und im beiliegenden Lagebericht (**Anlage 2**) erläutert.

§ 95b Abs. 1 GemO sieht vor, dass der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist.

Die Jahresabschlussarbeiten 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach wurden am 17.05.2017 abgeschlossen und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben (§ 110 GemO). Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 27. November 2017 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 3** dieser Vorlage beigefügt.

Leonhardt

Anlagen

Anlage_1_Feststellungsbeschluss_SEB_2016

Anlage 2 SEB Bericht doppischer Jahresabschluss 2016

Anlage 3-Schlussbericht -RPA 2016